



## Informationen zur Organisation des Schuljahres 2020/2021

07.08.2020

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie aus der Presse bereits zu entnehmen war, soll in den Schulen im Land Brandenburg die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung eingeführt werden.

Das MBS hat hierzu bekannt gegeben: *„Danach ist vorgesehen, dass alle Personen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen sowie beim Anstehen in der Mensa eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.“* Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung *„soll aber nicht im Unterricht und auf dem Schulhof gelten“*.

Die Anpassung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung des Landes Brandenburg ist aktuell in der Überarbeitung, um eine rechtliche Grundlage für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule zu schaffen. Bis zum Inkrafttreten der rechtlichen Grundlage bitte ich daher nachdrücklich ab Montag, dem 10. August 2020, um die freiwillige Einhaltung der Vorgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume zu tragen.

Durch das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung leisten wir alle einen wesentlichen Beitrag das Infektionsgeschehen zu begrenzen. Sofern es neue rechtliche Grundlagen hierzugibt werde ich über diese informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Martin Erdmann'.

Martin Erdmann

